

# **Verordnung zum Schutz des Pfäffikerseegebietes (Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung), Gemeinde Wetzikon, Gebiet Heidacher und Zil bei Robenhausen, Festsetzung von hydrologischen Pufferzonen (Änderung)**

(vom 14. September 2004)

*Die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion,*

gestützt auf Art. 18 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und §§ 203, 205 und 211 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

*verfügen:*

I. Die Verordnung zum Schutz des Pfäffikerseegebietes vom 27. Mai 1999 wird im Bereich Heidacher und Zil wie folgt geändert:

- a) Es werden neu die Zonen II H1 und II H2 (Hydrologische Pufferzonen) gemäss Planbeilage festgesetzt.
- b) Die Verordnungsbestimmungen werden wie folgt ergänzt:

*(nach «Zonen II A und II D»:)*

Zonen II H1 und II H2                      Hydrologische Pufferzonen

2. Schutzzonen

*(nach der Schutzzielumschreibung für «Zonen II A und II D»:)*

*Zonen II H1 und II H2    Hydrologische Pufferzonen*

Die hydrologischen Pufferzonen dienen der Sicherung der Naturschutzzone vor unerwünschten Einwirkungen in den Wasserhaushalt des Moores.

3. Schutzziel

Zonen II H1  
und II H2

*(Abs. 1 und 2 unverändert)*

Insbesondere sind verboten:

4. Schutzanordnungen Zonen I, II, IV A und V

4.3<sup>bis</sup> In der *Zone II H1    Hydrologische Pufferzone*

Zone II H1

- grossvolumige unterirdische Bauten und Anlagen wie Tiefgaragen
- kleinvolumige unterirdische Bauten und Anlagen wie Untergeschosse von Einfamilienhäusern, sofern nicht nachgewiesen wird, dass sie in der Bauphase und im Betrieb zu keiner Beein-

trächtigung der Moorhydrologie führen, insbesondere zu keinen Strömungumlagerungen und Rückstauwirkungen

- der Bau von Sicker- und Drainageleitungen sowie der Betrieb von Pumpen für permanente Wasserspiegelabsenkungen
- das Ableiten von Niederschlagswasser; dieses ist vollumfänglich lokal zur Versickerung zu bringen
- das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern
- die Versickerung von verschmutztem Wasser

Die Erstellung von Bauten und Anlagen bedarf einer Bewilligung der Volkswirtschaftsdirektion.

Zone II H2

4.3<sup>ter</sup> In der *Zone II H2 Hydrologische Pufferzone*

- grossvolumige unterirdische Bauten und Anlagen wie Tiefgaragen, sofern nicht nachgewiesen wird, dass sie in der Bauphase und im Betrieb zu keiner Beeinträchtigung der Moorhydrologie führen, insbesondere zu keinen Strömungumlagerungen und Rückstauwirkungen
- der Bau von Sicker- und Drainageleitungen sowie der Betrieb von Pumpen für permanente Wasserspiegelabsenkungen
- das Ableiten von Niederschlagswasser; dieses ist vollumfänglich lokal zur Versickerung zu bringen
- das Bewässern und Entwässern sowie das Einleiten von Abwässern
- die Versickerung von verschmutztem Wasser

Die Erstellung von Bauten und Anlagen bedarf einer Bewilligung der Volkswirtschaftsdirektion.

II. Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich begründeter Rekurs beim Regierungsrat eingereicht werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Allfälligen Rekursen kommt gemäss § 211 Abs. 4 PBG keine aufschiebende Wirkung zu.

Zürich, 14. September 2004

Volkswirtschaftsdirektion  
Fuhrer

Baudirektion  
Fierz

## Verordnung zum Schutz des Pfäffikerseegebietes

(BDV/VDV Nr. 26 vom 27. Mai 1999)

Änderung BDV/VDV Nr. 4080 vom 14.09.2004



Zone I Naturschutzzone



Zone IR Regenerationsfläche Kulturland



Zone IIA Naturschutzumgebungszone



Zone IIH1 Hydrologische Pufferzone



Zone IIH2 Hydrologische Pufferzone



Zone IIIA Landschaftsschutzzone



Zone VII Weiler- und Siedlungsrandzone



Änderungsperimeter



Perimeter Schutzverordnung alt, bzw. nationale Moorlandschaft



Perimeter Schutzverordnung neu



Perimeter nationale Moorlandschaft, soweit von SVO abweichend

